

HYGIENE 01.10.2020

Hygieneanforderungen in der ambulanten Praxis



Die Hygiene in medizinischen Einrichtungen, ob nun Krankenhaus oder ambulante Praxen, ist ein bedeutender Faktor für die Infektionsprävention und die Personal- und Patientensicherheit in den Einrichtungen. Es gilt, eine Vielzahl an gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen einzuhalten – vom Infektionsschutzgesetz bis zur Trinkwasserverordnung. Praktisch spielen vor allem die Interpretation und Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Infektionsprävention und Krankenhaushygiene (KRINKO) des Robert Koch-Institutes eine wichtige Rolle.

Bei Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörden steht in ambulanten medizinischen Einrichtungen ein funktionierendes Hygienemanagement im Vordergrund und wird genau unter die Lupe genommen. Dieses beinhaltet zum Beispiel die Erstellung von Hygieneplänen, Arbeitsanweisungen (SOP), Dokumentation in der Instrumentenaufbereitung, Durchführung der Infektionssurveillance und vieles mehr.

In der Praxis sieht man oft, dass der Überblick über die zahlreichen Anforderungen in der Hygiene und dem Qualitätsmanagement neben der Versorgung von Patienten zu kurz kommt. In einem persönlichen Gespräch vor Ort und einem Hygieneaudit stellt man dann oftmals kleinere oder manchmal auch größere Hygienelücken fest. In diesem Sinne ist es sehr wichtig, gemeinsam individuell an diesen Problemen zu arbeiten um ein funktionierendes und sachgerechtes Hygienekonzept aufzustellen, welches nicht nur formal korrekt, sondern auch „lebar“ ist.

Hierbei sind neben Fachkompetenz Hygiene und Infektionsprävention auch Kreativität und Innovationfreude gefragt. Ein Beispiel, das sehr oft im Praxisalltag wiederzufinden ist, ist der Umgang mit Arzneimitteln: Hier sind bereits im Hygieneplan der Einrichtung Lücken vorhanden. Bei einer Hygienebegehung findet man aufgezoogene Medikamente, deren Standzeiten und Herstellerempfehlungen nicht eingehalten werden. Ein ähnliches Bild zeigt sich oft auch in der Medizinprodukteaufbereitung, wo Mängel in der Handhabung und Aufbereitung entstehen können. Beide Punkte weisen ein hohes formales und inhaltliches Gefahrenpotential auf – sind aber meist schnell hygienisch einwandfrei zu regeln.

Einen kleinen Einblick schaffen diese Bilder aus dem Praxisalltag:



Das Deutsche Beratungszentrum für Hygiene ist mit seinem interdisziplinären Team von Krankenhaushygienikern, Mikrobiologen, Naturwissenschaftlern sowie hochqualifizierten Hygienefachkräften eines der größten Hygieneinstitute Europas.

Kooperationsangebot für BDC-Mitglieder



Sprechen Sie uns an!

Katja Stauffer
Vertriebsinnendienst
stauffer@bzh-freiburg.de
+49 761 202 678-36

Für die Mitglieder des Berufsverbands der Deutschen Chirurgen e.V. (BDC) bietet das BZH praxishygienische Beratung an. Diese beinhaltet u.a.

- eine jährliche praxishygienische Begehung durch eine Hygienefachkraft,
- sowie (wenn gewünscht) eine praxishygienische Fortbildung im Rahmen der Begehung.

Außerdem unterstützen wir Sie u.a. bei der Erstellung von Hygieneplänen sowie im Umgang mit Behörden. Wir bieten Ihnen und Ihrer Einrichtung ein bedarfsgerechtes, sicheres und maßgeschneidertes Hygienekonzept auf Basis aktueller Anforderungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse.



Artikel 04_04.

Deutsches Beratungszentrum für Hygiene: Hygieneanforderungen in der ambulanten Praxis. *Passion Chirurgie*. 2020 Oktober, 10(10):

Autor:innen des Artikels

